

An

Den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Herrn Torsten Albig

Den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Herrn Stefan Studt

Den Landrat des Kreis Herzogtum Lauenburg Herrn Christoph Mager

Den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Mitglieder des Escheburger Helferkreises und damit in der Flüchtlingshilfe in unserer Gemeinde tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit haben wir als „Paten“ ab Januar 2016 die Betreuung von 14 männlichen afghanischen Asylbewerbern übernommen.

Die „Betreuung“ umfasst dabei eigentlich alle Dinge des täglichen Lebens, wie die Unterstützung bei Arztbesuchen, Hilfe bei der Kommunikation mit der Ausländerbehörde und dem BAMF, Unterstützung bei der Eröffnung von Bankkonten, Einkauf, Versorgung mit Kleidung, Fahrrädern, Vermittlung zum Sportverein, Begleitung zu Anhörungen, Vermittlung von Dolmetschern, etc.

Wir sind aber auch Ansprechpartner und Vermittler für die Behörden.

Im Rahmen dieser Tätigkeit entstehen persönliche Beziehungen, die eine große Bedeutung für die Asylbewerber, aber auch für uns haben.

Zwei der afghanischen Asylbewerber wurde per Bescheid mitgeteilt, dass die Bearbeitung ihrer Asylanträge in Deutschland nicht erfolgen sondern aufgrund der Einreise in die EU über Bulgarien und der dort erfolgten erstmaligen Registrierung die Überstellung im Rahmen des Dublin Verfahrens nach Bulgarien erfolgen werde.

Der Bescheid hat bei den beiden betroffenen Brüdern große Bestürzung ausgelöst, weil die in Bulgarien gemachten Erfahrungen geprägt waren durch Polizeigewalt in Form von Schlägen, Elektroschocks, Nahrungs- und Schlafentzug.

Wir möchten an dieser Stelle keine Bewertung der aktuellen Gesetzeslage vornehmen, aber anmerken, dass auch für uns vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung getroffenen Entscheidung, die Flüchtlinge grundsätzlich aufzunehmen, eine Überstellung in das ärmste EU Land fragwürdig erscheint. Das Asylverfahren hätte sinnvollerweise in Deutschland durchgeführt werden können.

Wir kritisieren aber die Art und Weise der Rückführung. Am frühen Morgen des 06.09.2016 um 03.30 Uhr fuhren acht Polizeifahrzeuge vor der Flüchtlingsunterkunft in Escheburg vor. Die

Beamten von Polizei und Ausländerbehörde haben sich nach unseren Informationen korrekt verhalten, aber natürlich hat der Einsatz bei allen Bewohnern einen schockähnlichen Zustand ausgelöst.

Für die beiden Brüder bedeutete dieser Einsatz zunächst das Ende aller Hoffnungen.

Kritikwürdig ist unserer Einschätzung jedoch folgender Umstand: Der Rückführung voraus erging nach unser Kenntnis weder eine Ankündigung über den Zeitraum noch über den genauen Zeitpunkt. Durch diese Vorgehensweise war es weder für die beiden Brüder noch für die Gemeinschaft der mittlerweile seit acht Monaten zusammenlebenden Asylbewerber möglich, sich zu verabschieden. Auch wir hatten keine Möglichkeit, ‚Auf Wiedersehen‘ zu sagen oder die Asylbewerber auf die Abreise vorzubereiten.

Wir sind uns natürlich darüber bewusst, dass sich in Ausnahmefällen einzelne Asylbewerber einer Rückführung zu entziehen versuchen. Dennoch empfinden wir diese Vorgehensweise als zutiefst unmenschlich, und sie entspricht nicht dem grundsätzlichen humanitären Gedanken der Flüchtlingshilfe.

Eine Vorbereitung auf die Abreise und ein Abschied wäre für alle Beteiligten wichtig gewesen und hätte einer weiteren Belastung der ohnehin schon traumatisierten Menschen entgegengewirkt.

Diverse Politiker wertschätzen regelmäßig das große Engagement der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer. Die oben geschilderte Vorgehensweise konterkariert aber unser Engagement und führt zu Frustration und Enttäuschung.

Wir fordern Sie auf, die Vorgehensweise bei Rückführungen insofern zu verändern, dass der Kompromiss zwischen Pragmatismus und Menschlichkeit gewahrt wird.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel und Matthias Detje für den Helferkreis „Escheburg hilft“